

## Wettbewerbsregeln

### Vom LISER organisierte Verlosung

1. Das Luxemburger Institut für sozioökonomische Forschung, nachstehend „LISER“ oder „Zentrum“ genannt, mit Sitz in Maison des Sciences Humaines 11, Porte des Sciences, L-4366 Esch-sur-Alzette/Belval, vertreten durch seine derzeitigen Satzungsorgane, veranstaltet einen Wettbewerb im Zusammenhang mit der „**Studie WinWin4WorkLife - Arbeitnehmer**“ (nachstehend „die Studie“).
2. Die Teilnahme am Wettbewerb beginnt am 1. Juli 2025 und bei Abschluss der Studie oder andernfalls am 30. November 2025.
3. Der Wettbewerb steht Einzelpersonen (nachstehend „Teilnehmer“) offen, die der Teilnahme an der Studie zugestimmt haben und die folgenden Bedingungen erfüllen: Sie sind für die Studie teilnahmeberechtigt, haben den Online-Fragebogen beantwortet - dies wird als teilweise Teilnahme bezeichnet - und haben das Zeittagebuch beantwortet - dies wird als vollständige Teilnahme bezeichnet.
4. Mitarbeiter (Angestellte und Selbständige) des Zentrums, die den Wettbewerb organisieren, sowie Familienangehörige der oben genannten Personen dürfen an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen.
5. 25 Amazon-Gutscheine für die deutsche oder französische Seite im Wert von 100 EUR sind für eine vollständige Teilnahme zu gewinnen, 100 Amazon-Gutscheine für die deutsche oder französische Seite im Wert von 25 EUR sind für eine teilweise Teilnahme zu gewinnen.
6. Zwei Verlosungen werden von einem zu diesem Zweck ernannten LISER-Mitarbeiter durchgeführt:
  - Die erste nach Abschluss der Online-Umfrage, spätestens am 30. Oktober 2025.
  - Die zweite nach Abschluss der Umfrage mit Zeittagebuch, spätestens am 30. November 2025..

Bei der ersten Ziehung werden 100 Teilnehmer der Teilstudie ausgelost und zu Gewinnern erklärt, bei der zweiten Ziehung werden 25 Teilnehmer der Vollstudie ausgelost und zu Gewinnern erklärt. Die Gewinner des Wettbewerbs werden per E-Mail benachrichtigt und erhalten ihren Gewinn. Jeder Fehler in der angegebenen E-Mail führt zur Annullierung des Gewinns.

7. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt voraus, dass der Teilnehmer diesen Regeln zustimmt. Die vollständigen Wettbewerbsregeln wurden bei den Gerichtsvollziehern TAPELLA & NILLES in 14-16, Rue du Canal; L-4050 Esch/Alzette hinterlegt und können auf der Website [www.tapella-nilles.lu](http://www.tapella-nilles.lu) eingesehen werden.

8. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Eine Teilnahme ist nur unter den in diesen Regeln beschriebenen Bedingungen möglich.
9. Außer bei schwerwiegendem oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Zentrums werden keine Beschwerden über die Organisation dieses Wettbewerbs akzeptiert. Ebenso ist die Benennung der Gewinner außer im Falle eines schweren oder vorsätzlichen Fehlers unter keinen Umständen aus irgendeinem Grund anfechtbar.
10. Die gewonnenen Preise können beim LISER weder gegen andere Produkte oder Dienstleistungen noch gegen deren Gegenwert in bar eingetauscht werden. Die Vergabe dieser Vouchers kann außer im Falle eines schweren oder vorsätzlichen Fehlers des Zentrums unter keinen Umständen aus irgendeinem Grund angefochten werden.
11. Das LISER verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.  
Das LISER erhebt Identifikationsdaten auf der Grundlage der Zustimmung der Teilnehmer zum Zweck der Anmeldung und Verwaltung der Teilnehmer an der Verlosung.  
Das LISER verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur für die Zwecke zu verwenden, für die sie erhoben wurden, und sie vertraulich zu behandeln. Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittunternehmen weitergegeben.  
Das LISER verpflichtet sich, die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen anhand der Mittel zu erleichtern, die dem Teilnehmer zu diesem Zweck mitgeteilt werden.  
Alle für die Zwecke dieses Wettbewerbs erhobenen Daten werden am Ende der Verlosung vom LISER vernichtet.
12. Die Haftung des Zentrums und seiner Organe, Mitarbeiter und Beauftragten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb ist ungeachtet des Rechtsgrunds auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.
13. Die Organisatoren des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb aufgrund von Großveranstaltungen, die die Durchführung dieses Wettbewerbs unmöglich machen, zu ändern oder auszusetzen. Für den Fall, dass bestimmte Klauseln unwirksam sind oder werden, gelten die übrigen Teilnahmebedingungen.
14. Der Wettbewerb und alle Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung seiner Regeln unterliegen dem luxemburgischen Recht und fallen in die Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte.

